

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
ÜBER DIE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

am Montag, dem 18. Dezember 2006 im Amtshaus Pernitz

| | |
|-------------------|-----------------|
| Beginn: 18.00 Uhr | Ende: 19.35 Uhr |
|-------------------|-----------------|

Die Einladung erfolgte am 12. Dezember 2006 durch Einzelladung (Rückscheinbrief).

ANWESEND WAREN:

| | |
|--|----------------------------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Rudolf POSTL |
| | |
| Die Mitglieder des Gemeinderates: | |
| | |
| 01. GR Johann BALEY | 02. GR Dipl. Ing. Walter BRENNER |
| 03. GR Herbert BUCHINGER | 04. GGR Friedrich CYKEL |
| -- | 06. GR Mario GSCHAIDER |
| 07. GGR Christian GUTHAUER | 08. GR Ewald HERGER |
| -- | 10. GR Elisabeth MEYER |
| 11. GR Ing. Erich PANZENBÖCK | 12. GR Josef PANZENBÖCK |
| 13. GGR Manfred POSTL | 14. GR Ingrid RUPPRECHT |
| 15. VBGM Silvia RUPPRECHT | -- |
| 17. GR Helmut SCHRENK | 18. GR Mag. Thomas STRASSER |
| 19. GR Gerda WIESER | 20. GR Ing. Karl ZECHNER |
| | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

| | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 01. AL Hannes SCHWARZ, Schriftführer | 02. KVW Johann BREITSCHING |
| 03. 27 Zuhörer | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 05. GR Ing. Manfred DWORNIKOWITSCH | 09. GR Ing. Manfred HUBLIK |
| 16. GGR Christine SCHEIBENREIF | |

Vorsitzender: Bürgermeister Rudolf Postl

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2006, GRS lfd. Nr. 6/2006
- TOP 2) Mitteilungen an den Gemeinderat
- TOP 3) Subventionsvergaben
- TOP 4) Bädergemeinschaft Waidmannsfeld-Pernitz
- TOP 5) Voranschlag 2007 und Beschlüsse zum Voranschlag
- TOP 6) Personalangelegenheiten (*nicht öffentlich*)

-X-X-X-

Bürgermeister Rudolf Postl begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie alle weiteren Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Danach werden folgende **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

DA 1) Antrag von GR Ing. Karl Zechner

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 12.12.2006“

beschließen.

Dieser soll inhaltlich **als TOP 7 nach TOP 4** der TO behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in diesen Tagesordnungspunkt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

DA 2) Antrag von Bürgermeister Rudolf Postl

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Grundstücksankauf Parz. 735/2, EZ. 67, KG 23453-Pernitz, Verkehrsfläche“
beschließen.

Dieser soll inhaltlich **als TOP 8 nach TOP 7** der TO behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in diesen Tagesordnungspunkt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

DA 3) Antrag von SPÖ-Fraktion

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Neubestellung der Ausschussmitglieder des „gemeinsamen Ausschusses für Badeangelegenheiten“ der „Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Waidmannsfeld und Pernitz zur gemeinsamen Verwaltung des Schwimmbades in Waidmannsfeld“ unter Beachtung des § 30 der NÖ GO mit zwei Mitgliedern der SPÖ-Fraktion Pernitz: Christine Scheibenreif und Herbert Buchinger“

beschließen.

Bgm Postl verweist auf den TOP 4 der Tagesordnung.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in diesen Tagesordnungspunkt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig.

5 Stimmen für den Antrag (SPÖ)

13 Stimmen gegen den Antrag (VP, SBR, LWP)

TOP 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles, 18.09.2006, GRS lfd.Nr. 5/2006

Das ggst. Sitzungsprotokoll wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolles ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt (Hinterlegung einer Kopie am 16.11.2006)

Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, ersucht Bürgermeister Rudolf Postl die von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitglieder des Gemeinderates das ggst. Sitzungsprotokoll zu unterfertigen.

Das Protokoll wird von VBGM Silvia Rupprecht, GGR Christian Guthauer, GGR Manfred Postl und GR DI Brenner unterfertigt.

TOP 2) Mitteilungen an den Gemeinderat

► Mit Schreiben vom 02.12.2006 bedankt sich Frau Käthe Überall bei der Gemeindevertretung für die Geld- und Blumenspende anlässlich ihres 106. Geburtstages.

► Mit Schreiben vom 21.11.2006 teilt die „gwb nordost“ (Hausverwaltung) mit, dass für das Projekt Sanierung WHA „Muggendorfer Straße 39 und 41“ nach Überprüfung der Endabrechnung durch die Wohnbauförderung eine Darlehensreduktion idHv Eur 28.353,00 vorzunehmen ist.

Seitens der Hausverwaltung wurde daher bei der BAWAG, Filiale Eisenstadt, um neue Berechnung auf Basis des geänderten Kapitals (Darlehensnominalbetrag EUR 289.667,00) und um Übermittlung eines neuen Tilgungsplanes ersucht.

Der jährliche Annuitätenzuschuss beträgt laut Bestätigung der Endabrechnung vom Amt der NÖ LRG nunmehr EUR 9.326,00.

TOP 3) Subventionsansuchen

Es liegt folgendes Ansuchen für 2006 und 2007, welches außerhalb der gültigen Richtlinien zu behandeln ist, vor:

-) Verein Morgenstern, heilpädagog. u. sozialtherapeutische Begleitung, Pernitz, Hauptstraße 73

VBgm Rupprecht erläutert dem Gemeinderat die Tätigkeiten des Vereins.

Antrag von GGR Guthauer:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für das Jahr 2007 idHv EUR 100,00 beschließen (Bedeckung 1/429-720, Kreditrest: lt. VA 2007)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Bädergemeinschaft Waidmannsfeld-Pernitz

Bgm Postl bringt dem Gemeinderat den Stand der Dinge zur Kenntnis, demnach wird folgendes festgestellt bzw. festgehalten:

Aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse haben sich die Gemeinden Pernitz und Waidmannsfeld mit Wirksamkeit 1.1.1982 zur Verwaltungsgemeinschaft „*Bädergemeinschaft der Gemeinden Pernitz und Waidmannsfeld*“ zusammengeschlossen.

Dazu liegen jeweils Kopien einer unterfertigten und mit dem jeweiligen Dienstsiegel der Gemeinden Waidmannsfeld und Pernitz versehene Satzung vor, welche mit dem Vermerk „Genehmigt in den Sitzungen des Gemeinderates am 19.02.1982 (Waidmannsfeld) bzw. 26.04.1982 (Pernitz)“ ausgestattet sind.

Unter § 3 Z. 1 zweiter Satz dieser Satzung ist für den Betrieb der Verwaltungsgemeinschaft angeführt:

„Grundlage hierfür ist der zwischen den Gemeinden Pernitz und Waidmannsfeld als Pächter und der Firma Bunzl & Biach AG als Verpächter abgeschlossene Pachtvertrag, dessen aufrechter Bestand Voraussetzung für die Tätigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ist.“

In der Sitzung des Gemeinderates der MG Pernitz am 26.01.1994, lfd. Nr. 1/1994 wurde unter TOP 10 mit 19 zu 2 Stimmen die Kündigung der Verträge „Bädergemeinschaft Waidmannsfeld-Pernitz“ und „Verein Volksheim“ beschlossen, nachdem sich die Besitzverhältnisse geändert haben (Verkauf der Liegenschaft von der Fa. Bunzl & Biach / PWA Ortman an die Gemeinde Waidmannsfeld).

Die „Bädergemeinschaft“ wurde durch diesen GR-Beschluss somit nach § 5 Z. 2 der Satzung aufgelöst.

Die Kündigung wurde der Gemeinde Waidmannsfeld mit ha. Schreiben vom 03.03.1994 mitgeteilt.

Mit Kaufvertrag vom 25.02.1994 wurde der Gemeinde Waidmannsfeld das Eigentumsrecht (1/1 Anteil) für die die ggst. Liegenschaft einverleibt.

Seitens der MG Pernitz wurden zum Ankauf der Sportanlagen durch die Gemeinde Waidmannsfeld, welche auch das Freibad inkludiert, insgesamt ATS 2.500.000,00 aufgewendet.

In der Sitzung des Gemeinderates der MG Pernitz wurde am 10.10.1994 unter TOP 13 der Beschluss gefasst, dass ein Komitee zur Ausarbeitung einer neuen Satzung für eine neue „Bädergemeinschaft“ gegründet werden soll und diese Satzungsentwürfe mit der Gemeinde Waidmannsfeld abgeklärt werden sollen.

Am 22.11.1994 wurde unter TOP 4 dem Gemeinderat der MG Pernitz ein überarbeiteter Satzungsentwurf vorgelegt und der Beschluss gefasst, diese Satzungen in der nächsten Sitzung der Bädergemeinschaft unter Beiziehung von Notar Dr. Naderer zu unterfertigen.

In der Sitzung der Bädergemeinschaft am 07.03.1996 (!) wurde festgehalten, dass Dr. Naderer den Vertragsentwurf noch einmal überarbeitet und die gewünschten Änderungen vorgenommen hat.

Am 10.10.2006, also vor rd. 2 Monaten, wurde an die Gemeinde Waidmannsfeld ein Schreiben mit dem Ersuchen per Fax übermittelt, Kopien der dzt. gültigen Vereinbarung / Verträge / Statuten sowie der aktuellen Eintrittspreise zu übersenden.

Am selben Tag wurde von der Gemeinde Waidmannsfeld die Satzung aus dem Jahre 1982 übermittelt, da diese offensichtlich die einzige unterfertigte Satzung ist.

Die alljährlichen „Kostensätze“ der MG Pernitz idHv 50 % des Gesamtaufwandes an die Gemeinde Waidmannsfeld für den Betrieb sowie die Erhaltung und Verwaltung des Freibades basiert somit seit dem Jahre 1994 offensichtlich freiwillig und ohne schriftliche Vereinbarungen oder Verträge.

Festzustellen ist noch, dass im § 8 der bis zum Austritt gültigen Satzung die Auseinandersetzung des während der Dauer des Bestehens der Verwaltungsgemeinschaft von dieser geschaffenen Vermögens im Verhältnis 50:50 zu erfolgen hat, was bis dato jedoch noch nicht erfolgt ist. Eine zeitliche Erledigung bzw. Fristsetzung ist nicht näher definiert.

Abschließend teilt Bgm Postl dem Gemeinderat mit, dass bereits im Jahr 2006 keine Zahlungen für das Freibad an die Gemeinde Waidmannsfeld erfolgten und im VA 2007 auch diesbezüglich keine Position mehr vorgesehen ist und stellt den Sachverhalt zur Diskussion.

GR DI Brenner fragt an, warum das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.1996 nicht angeführt wurde, da in dieser neue Satzungen beschlossen wurden.

AL Schwarz holt das genannte Protokoll und bestätigt, dass am 28.05.2006 dem Gemeinderat der MG Pernitz die neue Satzung zur Kenntnis gebracht und von diesem genehmigt wurde.

Bis dato findet sich jedoche keine von den zeichnungsberechtigten Personen der Gemeinden Pernitz und Waidmannsfeld unterfertigte neue Satzung für die Bädergemeinschaft, es liegen lediglich nichtunterfertigte Entwürfe vor.

Auch wurde im Landesgesetzblatt 1610/17-0 jedenfalls nur die Verwaltungsgemeinschaft „Bädergemeinschaft der Gemeinden Pernitz und Waidmannsfeld“ mit Wirksamkeit vom 1.1.1982 verlautbart.

Demnach wurde weder die Auflösung, welche durch das Auflösen das Pachtvertrages erfolgte, noch eine neue Verwaltungsgemeinschaft im Sinne § 14 Abs. 6, letzter Satz, NÖ GO 1973 verlautbart.

Weitere Anfragen werden von GR Meyer und GR DI Brenner gestellt, im Zuge der Diskussion wird von GGR M. Postl der seinerzeitige Kauf der Sportstätten (mit Unterstützung der ECO-Plus) erläutert.

GR Mag. Strasser sieht in der Einstellung der freiwilligen Zahlungen an die Gemeinde Waidmannsfeld die Chance, die dringend notwendige Schaffung einer Sportplatzgemeinschaft zwischen den Gemeinden Pernitz-Waidmannsfeld-Muggendorf zu beschleunigen.

GR Ing. Panzenböck hält fest, dass die damalige SPÖ-Verantwortlichen es verabsäumt haben, für die MG Pernitz ein Eigentums- und Mitspracherecht zu sichern, obwohl seitens der MG Pernitz ATS 2,5 Mio. aufgewendet wurden.

Vbgm Rupprecht gibt zu bedenken, dass auch im Jahre 2005 die Erstellung eines gemeinsamen Sportstättenkonzeptes am Unvermögen des SPÖ-Vizebürgermeisters Mag. Rendl gescheitert ist, da dieser 4x einen vereinbarten Gesprächstermin platzen ließ.

GGR Guthauer hält fest, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Waidmannsfeld seit dem Vorjahr auf Anfragen und Prüfungsergebnisse bis heute nicht reagiert hat und keine Aufklärung über diverse Punkte gibt und die Kosten, insbesondere die Verwaltungskosten, tw. nicht nachvollziehbar sind.

GR Brenner spricht sich für korrekte Abrechnungsprüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus, verweist aber auf die neue Satzung.

Antrag von GGR Guthauer:

Der Gemeinderat möge die Einstellung der freiwilligen Zahlungen an die Gemeinde Waidmannsfeld, welche nach Auflösung der Bädergemeinschaft im Jahre 1994 jährlich getätigt wurden, rückwirkend mit 31.12.2005, beschließen.

Gleichzeitig wird eine Absichtserklärung abgegeben, die Gemeinde Waidmannsfeld für den Betrieb des Freibades Ortmannt mit einer jährlichen Subvention – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der MG Pernitz - zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
13 Stimmen für den Antrag (VP, SBR, LWP)
5 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

TOP 7) Dringlichkeitsantrag (DA 1)

Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 12.12.2006

GR Ing. Karl Zechner in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 12.12.2006 zur Kenntnis und betont, dass sich in finanzieller Hinsicht bereits sehr vieles zum Positiven gewendet hat.

Anfragen dazu erfolgten keine, Bürgermeister Postl dankt GR Ing. Zechner für den Bericht.

TOP 8) Dringlichkeitsantrag (DA 2)

Grundstücksankauf Parz. 735/2, EZ. 67, KG 23453-Pernitz, Verkehrsfläche

Bürgermeister Postl berichtet dem Gemeinderat, dass am 05. d. M. Frau Ruth Schneeberger pers. im Gemeindeamt bei Bgm Postl und AL Schwarz vorgesprochen und das Grundstück 735/2, EZ: 67, KG 23453-Pernitz, der MG Pernitz zum Kauf angeboten hat (Grundstückseigentümer: Richard [geb. 1950] und Kurt [geb. 1954] Schneeberger).

Das ggst. Grundstück mit einem Flächenausmaß von 144 m², auf welchem sich der Nepomuk-Bildstock befindet (Unterschutzstellung gem. §§ 1 und 3 DMSG, Beschluss BG Wr. Neustadt, 08.11.2006, 9082/2006) ist mit der Widmung „Verkehrsfläche“ (Vf) ausgewiesen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. d. M. wurde Bgm Postl bevollmächtigt, Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Nach einem weiteren Gespräch mit Frau Schneeberger wurde mit ha. Schreiben vom 13. d. M. ein Kaufpreis von Eur 4,00 pro m² angeboten, dieses Angebot wurde von Familie Schneeberger am 15. d. M. angenommen.

Antrag von Bgm Postl:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des GStk. 735/2, EZ. 67, KG 23453-Pernitz, Fläche 144 m², Widmung Vf, zum Preis von EUR 4,00 pro m² sowie die Übernahme sämtlicher Kosten

für die grundbücherliche Durchführung, welche durch Frau Notar Dr. Rader, Gutenstein, erfolgen soll, beschließen
(Bedeckung 1/612-011, Kreditrest: EUR 1.070,00)

GR Brenner fragt vor der Beschlussfassung, welche Vorteile die MG Pernitz durch den Ankauf hat.

Bgm Postl bzw. Vbgm Rupprecht erläutern, dass Fam. Schneeberger die Liegenschaft Muggendorfer Straße 1 zur Gänze verkaufen wollen und dies auch die ggst. Teilfläche beinhaltet.

Nachdem diese Fläche mit dem Nepomuk-Bildstock schon seit Jahren von der Gemeinde gepflegt wird und der Bildstock unter Denkmalschutz steht und eine Bereicherung des Ortsbildes darstellt, ist der Ankauf dieser Teilfläche, welche direkt an die Verkehrsfläche angrenzt eine logische Konsequenz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Voranschlag 2007 und Beschlüsse zum Voranschlag

Der Voranschlagsentwurf wurde im Sinne des § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung während der Dauer von zwei Wochen vom 01.-15.12.2006 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, wobei die Auflage öffentlich kundgemacht wurde.

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2006 wurden Abänderungen besprochen bzw. entsprechend in den VA 2007 eingearbeitet (*VA Summen Bad: 0,00 – da Verwaltungsgemeinschaft mit Ende des Pachtvertrages aufgelöst; VSLA-Adaptierung der Elektronik wird nicht durchgeführt; Musikschule-Schulumlage veranschlagt*). Ansonsten wurden innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Voranschlag eingebracht.

Der Voranschlag wurde unter Beteiligung des „Finanzteams“ unter Vorsitz von GGR Guthauer mit den GR Ing. Panzenböck und GR Mag. Strasser sowie den ressortverantwortlichen geschäftsführenden Gemeinderäten von Herrn Kassenverwalter Breitsching im Auftrag von Bürgermeister Postl erstellt.

Sowohl der ordentliche Haushalt (€ 3.946.500,00) als auch der außerordentlichen Haushalt (€ 87.800,00) sind ausgeglichen erstellt.

Bgm Postl dankt den mit fachlicher Erstellung und Beratung zum Voranschlag befaßten Gemeinderäten und Bediensteten.

GGR Guthauer verweist nochmals auf das Ergebnis der Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, erläutert die notwendigen Einsparungen und Maßnahmen im Jahr 2006 (u.a. Erstellung von div. Richtlinien) und betont, dass durch die getroffenen Maßnahmen eine Gebührenerhöhung für 2007 nicht erforderlich wird.

GGR Guthauer bedankt sich sowohl beim „Finanzteam“ als auch bei Bgm Postl und den Bediensteten Johann Breitsching und Jasmin Postl für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag von GGR Guthauer:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Voranschlag 2007 und die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 NÖ GO 1973 wie folgt beschliessen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen laut Beilage zu Voranschlag (Haushaltsbeschluss)
- b) die Höhe der erforderlichen Kassenkredite mit € 394.650,00
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts idHv € 8.500,00
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2007

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 für den Antrag (VP, SBR, LWP)

5 gegen den Antrag (SPÖ)

GR Mag. Strasser ersucht um eine Wortmeldung und stellt mit Befremden fest, dass die SPÖ-Fraktion geschlossen gegen den VA 2007 gestimmt hat, ohne dazu eine einzige Anfrage bzw. Wortmeldung gestellt zu haben.

Eine Aufstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 sowie der dazugehörige Haushaltsbeschluss bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles und kann in dem vom Kassenverwalter verwahrten Ordner eingesehen werden.

x – x – x -

Bgm Rudolf Postl gibt den Anwesenden vor Beendigung des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung die Möglichkeit zu Fragen und Anregungen.

Es wurden keine Fragen bzw. Anregungen eingebracht.

Nachdem keine weitere Anfragen erfolgten, bedankt sich Bgm Rudolf Postl bei den anwesenden Zuhörern für das Interesse, wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2007 und schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

x – x – x -

TOP 6) Personalangelegenheiten

Siehe Protokolle „Nicht öffentliche Sitzungen“

**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt / abgeändert / nicht genehmigt.**

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat (VP)

Gemeinderat (SBR)

Gemeinderat (LWP)

Gemeinderat (SPÖ)